

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesfaer, Dresden, Nr. 22.

Verlag: Riesfaer, Dresden, Nr. 22.

Nr. die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 290.

Dienstag, 16. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundfläche: 1 Pf. (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf. ...

Auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918

1. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, jede offene Stelle binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs unter Angabe der Beschaffungsart sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem für seinen Bezirk zustehenden öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden.

2. Wird die offene Stelle auch bei einem anderen nicht erteiltem Arbeitsnachweis (Facharbeitsnachweis) angemeldet, so ist dem öffentlichen Arbeitsnachweis der mit der Vermittlung beauftragte nicht erteilte Arbeitsnachweis (Facharbeitsnachweis) bei der Anmeldung bekanntzugeben.

3. Jede Belegung einer offenen Stelle, auch wenn sie durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelt worden ist, ist binnen 24 Stunden unter Angabe des Vornamens und der Wohnung der eingestellten Person dem öffentlichen Arbeitsnachweis mitzuteilen.

4. Dem Arbeitsnachweis (öffentlicher oder Facharbeitsnachweis), der die Arbeitsstelle vermittelt hat, ist sofort anzugeben, sobald ein von ihm zugewiesener Arbeitnehmer die Annahme der Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnt, niederlegt oder wegen grober Pflichtverletzung entlassen werden muß.

5. Anzeigen unter Chiffre und Postadresse, soweit sie a) offene Stellen irgendwelcher Art, b) Stellensuche männlicher oder weiblicher Arbeitnehmer enthalten, sind in der Tages- und Nachpresse verboten.

6. Anzeigen mit Angabe des Namens und der Adresse, dürfen von den Tages- und Nachpressen nur aufgenommen werden, wenn eine Bescheinigung des öffentlichen Arbeitsnachweises beigebracht wird, daß durch diesen für die offene Stelle ein Arbeitnehmer nicht nachgewiesen werden kann.

7. Zur Anmeldung nach den §§ 1-6 verpflichtet sind alle Arbeitgeber in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Industrie und Hauswirtschaft, sowie alle Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, insbesondere auch die Post, Eisenbahn und die militärischen Betriebe, soweit diese Arbeiter beschäftigen. Anmeldepflichtig sind offene Stellen jeder Art, auch solche für weibliches Personal, sowie Ausbilde- und Lehrstellen.

8. Diese Verpflichtung trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm abgemacht oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

9. Weibliche öffentliche Arbeitsnachweise für den betreffenden Bezirk zuständig ist, bestimmt in Städten mit rezidiertem Städteordnung der Stadtrat, für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke die Amtshauptmannschaften.

10. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen der Strafvorschrift in § 8 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918.

11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft.

Dresden, den 13. Dezember 1919. 13324

Die Kreisbauernschaft, Der Demobilisierungskommissar.

Landabfuhr von Wüdenberg (Emanuel- und Wüdenberg).

Es wird darauf hingewiesen, daß das dem Bezirk für Dezember zustehende Kontingent abgefahren ist.

Großenhain, am 15. Dezember 1919.

Die Amtshauptmannschaft als Bezirksobstentseffe.

Verteilung von ausländischem Speck.

Bei der in der Woche vom 20. bis 27. 19. 19. stattfindenden Ausgabe von Fleisch wird auf Abschnitt 14 der Einfuhrabfuhrkarte Ausländischer Speck verteilt.

Es entfallen 120 gr für Erwachsene, 60 gr für Kinder unter 6 Jahren. Der Preis beträgt 12.- M. für das Pfund.

Die belieferen Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und nebst Verzeichnis, in dem der Name des einliefernden Fleischers, die Zahl der belieferen Abschnitte für Erwachsene und die Zahl der belieferen

Vertiliges und Sühijiges.

Riesa, den 16. Dezember 1919.

Lebensmittelverteilung. In der laufenden Woche (bis zum 20. d. M.) kommen auf Abschnitt 105 der grauen und gelben Nährmittelfarte I Haserflocken und Kartoffelsuppe, auf Abschnitt 106 der roten und grünen Nährmittelfarte I Rindergerstenmehl oder Weizengrieß, sowie in der Woche vom 22. 19. 19. ab auf Abschnitt 106 der grauen und gelben Nährmittelfarte I Feigwaren, der roten und grünen Nährmittelfarte I Weizengrieß zur Verteilung.

Ballett-Abend der Landesober in Riesa. Am kommenden Donnerstag abend wird Ballettmeister Arthur Diebe mit einer Anzahl von Tänzerinnen u. Tänzerinnen, auch Solotänzerinnen, im Saale des Hotels zum Stern eine große Ballettaufführung veranstalten. Die Bühne ist hierzu eigens hergerichtet, so daß von jedem Tische aus die in diesem Saale herrschende noch nie gezeigten vielen Ballettszenen sehr gut zu sehen sein werden. Eintrittskarten sind in den Vorverkaufsstellen (Abendroth und Hoffmann) noch zu haben. Eine Wiederholung des Abends kann nicht stattfinden.

Theater. Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege Riesa-Ordo, der Veranstalter des gestrigen Gastspiels von Ernestine Münchheim im Hotel Höpfer, bereitet den verdienstlichste zahlreichen Besuchern einen genussreichen Abend. Den inneren Erfolg verdrängen von vordereinander zwei Katastrophen; einmal die glückliche Wahl des Stüdes - ging doch mit dem "Wid erpel" von Gerhart Hauptmann eine der besten deutschen Komödien in Szene. Bekanntlich ist die Zahl dieser Lustspiele sehr gering. Zum andern trug zum guten Gelingen des Abends bei, daß die Rolle, mit der das ganze Stück steht oder fällt, in den Händen von Ernestine Münchheim lag, einer Künstlerin, die wir hier an gleicher Stelle erst vor kurzem in den "Wespenkern" bewundern konnten. Die diebische Ratter Wolken mit ihrer geschwelligten Frechheit einerseits und andererseits mit ihrer kalten Biederkeit gab sie ganz köstlich. Ihre derber Wutwut war oft ein verächtliches Wachen aus. Demgegenüber hatte es ihr Gegenüber, der politische Gesinnungsdämon, der Herr "Baron" und Amtsvorsteher Wehrhahn, dessen Rolle nicht so scharf umrissen erscheint als die der meisten Spieler, nicht leicht; doch war die Darstellung durch Otto Meißner gut. Wohlgeleitene Typen spielen Oskar Schulz als der betrogene Rentier Krüger, Paul Schummer als der Pantoffelheld Julius Wolken,

Abschnitte für Kinder genau anzugeben ist, bis spätestens den 20. Dezember 1919 hierher, Abteilung für Auslandswaren, einzulenden.

Zu den Verhandlungen gehen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafrechtsbuchs härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verforgungsregelung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 15. Dezember 1919.

1998 b III. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung

1. in der laufenden Woche (bis zum 20. 19. 19.) auf Abschnitt 105 der grauen und gelben Nährmittelfarte I 75 gr Haserflocken, 250 gr Kartoffelsuppe, roten und grünen Nährmittelfarte I 250 gr Rindergerstenmehl oder Weizengrieß,

2. in der Woche vom 22. 19. 19. ab auf Abschnitt 106 der grauen und gelben Nährmittelfarte I 200 gr Feigwaren, roten Nährmittelfarte I 300 gr Weizengrieß, grünen Nährmittelfarte I 250 gr Weizengrieß.

Die Entnahme hat an 1) bis spätestens den 20. Dezember 1919, zu 2) bis spätestens den 27. 19. 19. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Haserflocken	-.90 M. für das Pfund,
Kartoffelsuppe m. Möhren	1.73 1/2
Kartoffelsuppe m. Weißkohl	1.67 1/2
Rindergerstenmehl	1.80
Feigwaren	-.66
Weizengrieß	-.92

Die Abschnitte 105 und 106 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I sind unarabilt, jedoch nach den Nummern getrennt, und gebündelt bis spätestens den 30. Dezember 1919 an die Unterverteilungstelle einzulenden. Die Unterverteilungstelle hat die Abschnitte gebündelt bis spätestens den 2. Januar 1920 an die Amtshauptmannschaft einzulenden.

Die Abschnitte 105 und 106 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 30. 19. 19. an Herrn Kommissar Ernst Bilke in Riesa einzulenden.

Großenhain, am 15. Dezember 1919.

1590 b III. Der Kommunalverband.

Ausgabe der Landes-Sperren für Magermilch, Buttermilch und Quark.

In den bekannten Warenausgabestellen findet

Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 10-12 Uhr

die Ausgabe der Landes-Sperren für Magermilch, Buttermilch und Quark auf die Zeit vom 22. Dezember 1919 bis 18. Juli 1920 statt.

Wirtschaftsvorleger erhalten keine Sperren.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Dezember 1919. Ohm.

Ruß- und Brennholzversteigerung.

Mittwoch, den 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr

sollen im Stadtpark

1 Eiche	2,00 m lang, 57 cm Mittendstärke	
1	9,00	53
1	12,40	49
1	9,20	57
1	13,50	88
1	9,10	48
1	11,80	36

sowie eine große Anzahl Brennholzhäufen meistbietend versteigert werden. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Versteigerungsort: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1919. Schmu.

Arthur Betrach als der „Schleier“ und Schiffer Wulkow, Elisabeth Rose als treue Tochter der Wolken und Hans Kammel als der pedantische gewichtige Amtschreiber, der allerdings manchmal mit etwas zu drastischen Ausdrucks-mitteln hervortritt. Die unterschiedlichen Dialekte der einzelnen Personen wurden nicht immer konsequent durchgeführt. Die letztgenannten Kleinigkeiten vermochten nicht den vortrefflichen künstlerischen Gesamteindruck der Auf-führung zu schmälern. — Das Stück selbst ist in der heutigen Blütezeit des Schiebertums aktueller denn je.

— Lokal-Gründungschau. (Vom Vaterndes-Preuer Dresden-V. Auskünfte an die Leser kostenlos.) Jean Bögel, Burgun; Tragnippel mit einbindbarem Bügel für Beleuchtungsgeräte. (Gm.) — Johs. Barth, Riesa; Brotbackemaschine. (Gm.) — Arno Ricken, Verkauf der Riesa; Regulierbares Lintenschiff mit freier gleicher Ein-tauschbarkeit. (Gm.)

— Nach der Lage der Kohlenversorgung veröffentlicht die „Sächs. Industrie“, das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller in Dresden, eine interessante Abhandlung von Finanzrat Krüger, dem Leiter des Kohlenausgleichs in Dresden, in welcher Herr Finanzrat Krüger zunächst darauf hinweist, daß gegen den Kohlenausgleich vielfach ungerechtfertigte Beschwerden erhoben wurden u. in welcher er zur Widerlegung der Beschwerden den Rückgang in der Brennstoffversorgung bei dem vom Kohlenausgleich Dresden an bewirtschaftenden Kohlenrevieren seit November 1918 nach dem Stande vom 31. Oktober 1919 an Hand genauer Zahlen Monat für Monat nachweist. Diese Zusammenfassung ergibt im Vergleich zum letzten Friedensjahr bei Steinkohlen ein Minus von 1 375 700 Tonnen; und im Vergleich zum letzten Kriegsjahr ein Minus von 804 000 Tonnen; bei Braunkohle im Verhältnis zum letzten Friedensjahr ein Mehr von 64 757 Tonnen, im Verhältnis zum letzten Kriegsjahr ein Minus von 538 000 Tonnen. Bei Braunkohle konnten durch Ausschließung neuer Eruben, Erweiterung bestehender Anlagen die Erzeugung im letzten Kriegsjahr nicht unwesentlich erhöht werden. Leider wird diese gesamte Mehrproduktion seit Mitte vorigen Jahres von der Deutschen Rohstoff-Gesellschaft in Rostock zur Erzeugung von Oelen und anderen wichtigen Produkten in Anspruch genommen und geht dadurch der übrigen Industrie verloren. Um den Rückgang in der Erzeugung an sächsischen Steinkohlen und Braunkohle und der Zufuhr aus Böhmen zu beleuchten, wird in dem Artikel darauf hingewiesen, daß mit der Beschlagnahme von 2 912 200 Tonnen gegenüber dem letzten Kriegsjahre die Industrie Sachsens auf etwa 3 Monate hätte

bevorratet oder die gesamte sächsische Bevölkerung auf etwa 10 Monate auf Hausbrandkohle hätte versorgt werden können. Der Verleger erwähnt dann weiter, daß nach Anweisungen des Reichskohlenkommissars in Berlin mit allen Mitteln eine bessere Hausbrandversorgung zu erreichen war, die naturgemäß nur auf Kosten der Industrie vorgenommen werden konnte. Er bemerkt zusammenfassend, daß die Industrie es hiernach verstehen würde, wenn der Kohlenausgleich ihren Wünschen nicht voll entsprechen könne und betont ausdrücklich, daß über die Berechtigung dieser Wünsche selbst keinerlei Zweifel bestehen.

— Freibriefabend. Während früher der Verkauf zu festen Preisen allgemein üblich war, hat in den Kriegsjahren der Verkauf „freibleibend“ immer mehr überhand genommen. Der Käufer hält sich nicht mehr an den Aufschlagpreis, sondern schlägt erhöhte Aufschüsse ohne weiteres auf die ausgemachte Summe. Bei der jetzt so großen Unruhe auf dem Markte muß der Verkäufer sich gewiß gegen vermehrte Lohn- und Kostenerforderungen sichern und den Abnehmer die Lasten mittragen lassen. Das Landespreisamt hat aber beobachtet, daß dabei das zulässige Maß bei weitem überschritten wird und der Abnehmer nicht etwa nur die tatsächlichen Mehrkosten tragen muß, sondern ihm die Ware zum jetzigen Marktpreise angesetzt wird, gleichgültig, ob die Herstellung zum großen Teil in all-gemeiner Zeiten sei und früher gekauftes Material verwendet ist. Diese Handlungsweise verdirbt gegen Treu und Glauben und steht im Widerspruch mit der Preisstreitverord-nung, der zufolge der wirkliche Gestehungspreis festzusetzen werden muß. Das Landespreisamt wird in allen solchen ihm bekannt werdenden Fällen einschreiten.

— Eisenbahnverkehr am nächsten Sonntage. Am kommenden Sonntag vor Weihnachten, den 21. Dezember, wird auf den Sächsischen Staats-eisenbahnen im Allgemeinen der volle Perltags-Verkehr aus-geweitet durchgeführte. Die ausschließlich dem Arbeiter- oder Schülerverkehr dienendenzüge werden jedoch an diesem Tage ausfallen.

— Sind die Geschäftsjuden noch zeitgemäß? Wie an zuständiger Regierungsstelle mit-geleitet wird, hat im sächsischen Kultusministerium die Frage eines Verbots der Benutzung der Geschäftsjuden, wie es dieser Tage für Preußen erlassen worden ist und wonach die bisher eingeführten Lehrbücher für Geschichte im Klassenunterricht, weil sie den jetzt zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, nicht weiter zu benutzen sind, noch nicht zur Erörterung gekommen.